

**Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019**

**Eigenbetrieb
Wasserwerk St. Johann
Abwasserwerk
56727 St. Johann**

BWS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
St.-Veit-Straße 30
56727 Mayen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1. Auftrag und Auftragsabgrenzung	3
2. Auftragsdurchführung	4
3. Aufklärungen und Nachweise	4
II. Berichtspflichtige Feststellungen	5
III. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
1. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	6
IV. Zusammenfassendes Ergebnis	6
1. Jahresabschluss	6
V. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Beurteilungen	7
 Anlagen	
Bilanz zum 31.12.2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019	2
Rechtliche Verhältnisse und Satzung	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	4/1
Anlagennachweis	4/2
Vermerk zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinn- oder Verlustvortrag	4/3
Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen	4/4
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019	5
Sonderposten für Investitionszuschüsse mit Stand 31.12.2019	5
Sonderposten für Ertragszuschüsse mit Stand 31.12.2019	5
Auftragsbedingungen der BWS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wasserwerk St. Johann vom 02.05.2017	6

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

1. Herr Alfred Schomisch, Bürgermeister der geschäftsführenden

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Eigenbetrieb
Wasserversorgung St. Johann
56727 St. Johann
im folgenden „Ortsgemeinde“ genannt,

hat uns im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde St. Johann beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Dezember 2019
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- den Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ortsrechtlichen Bestimmungen, aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 02.05.2017 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 19.06.2017.

2. Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (**Anlagen 1 – 3**) beifügen.
3. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 6** beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen der BWS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mayen, vom 02.05.2017.

2. Auftragsdurchführung

1. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ortsrechtlichen Bestimmungen der Satzung erstellt.
2. Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) vorgenommen.
3. Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.
4. Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.
5. Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460 n.F.). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der „Ortsgemeinde“ ausgehändigt.
6. Unsere Erstellungsarbeiten wurden im Monat Juli 2020 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Räumen der geschäftsführenden Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel und in unseren Büroräumen durchgeführt.
7. Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut.
8. Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

3. Aufklärungen und Nachweise

1. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Bürgermeister und der von ihm benannte Mitarbeiter, Herr Steffens, erteilt.

II. Berichtspflichtige Feststellungen

Berichtspflichtige Feststellungen ergeben sich keine.

III. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.
2. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung über eine eigene EDV-Anlage der geschäftsführenden Verbandsgemeinde Vordereifel erstellt.

Für die Jahresabschlusserstellung wurde der Kontenrahmen SKR 03 verwendet.
3. Das **Inventar** wird von der Verbandsgemeindeverwaltung selbst erstellt und geführt.
4. Das **Anlagevermögen** wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur. Abschreibungen des Geschäftsjahres werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung gebucht.
5. **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt. Eine Liste über ausfallbedrohte Forderungen liegt vor. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.
6. **Rückstellungen** wurden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.
7. Die Geschäftsleitung hat uns angewiesen, sie über bestehende **Ansatz- und Bewertungswahlrechte** zu informieren. Sie will diese so ausüben, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst positiv dargestellt wird.

2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

1. Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 I HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz (**Anlage 1**) und Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) sowie die Erstellung des Anhangs (**Anlage 3**). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

2. Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

IV. Zusammenfassendes Ergebnis

1. Jahresabschluss

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Jahresrechnungsunterlagen der Ortsgemeinde entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Ortsgemeinde St. Johann - Wasserversorgung -, 56727 St. Johann

7

V. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Beurteilungen

An die Ortsgemeinde St. Johann - Eigenbetrieb Wasserwerk St. Johann -

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Ortsgemeinde.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mayen, den 27.07.2020

BWS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Schmitz
Steuerberater

Tina Bettgenhäuser-Wehner
Wirtschaftsprüferin

Ortsgemeinde St. Johann - Wasserversorgung -, 56727 St. Johann